



Niederschrift

**über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 29. Juli 2026 von 19:30 Uhr bis 20:06 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Ludwig Lex eröffnet um 19:30 Uhr die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 23.07.2026 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Lex, Ludwig

2. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

3. Bürgermeisterin

Kollmannsberger, Martina

Mitglieder des Gemeinderates

Birnkammer, Matthias
Faschinger, Bernhard
Gebert, Julia
Hack, Florian
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Hetz, Alexander
Junker, Peter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Schönhofen, Robert
Suhre, Michael, Dr.
Wimmer, Andreas

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Frau Lorelei Herzog, Auszubildende der Gemeinde Finsing

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuckuk, Michael

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschriften vom 08.06.2026 und vom 06.07.2026
2. Beschlussfassung über die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing
3. Beteiligung am zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025-2037/2045
4. Schaffung von Baumgräbern, weiterer Bepflanzung sowie Ruhebänken auf dem Friedhof Eicherloh
5. Antrag auf Beschilderung eines Behindertenparkplatzes am Badeplatz Finsinger Weiher
6. Antrag auf Aufhebung des Hundeverbots im Kioskbereich Badeplatz Finsinger Weiher
7. Erneuerung der Wasserleitung in der ED 11, Ortsdurchfahrt Finsing; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leitungsbauarbeiten
8. Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau im 1. OG des Osttraktes für die Verlegung von Lehrerzimmer, Schulleitung und Verwaltung sowie Errichtung eines Verbindungsgangs zum Westtrakt; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen
9. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 9.1. Tischvorlage
 - 9.2. Förderzusage für das LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh
 - 9.3. Vergabe von Erbbaurechten im Baugebiet "Westlich der Finsinger Straße" in Eicherloh
 - 9.4. Errichtung einer zusätzlichen Sitzbank auf dem Neufinsinger Friedhof
 - 9.5. Gedenkort für Sternenkinder
 - 9.6. Wassertemperatur Badeweiher; Regulierung Zulauf
 - 9.7. Stromanschluss für den Kioskbetreiber
 - 9.8. Parkverbot in der Straße "Am Vorfluter"

1. Genehmigung der Niederschriften vom 08.06.2026 und vom 06.07.2026

Der Gemeinderat genehmigt oben genannte Protokolle ohne Einwendungen.

2. Beschlussfassung über die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing wurden bereits im Planungsausschuss vorberaten. Der entsprechende Entwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Ladung übersandt.

Inhaltlich wurde lediglich die Höhe der Einkommensobergrenze sowie die Höhe der steuerrechtlichen Kinderfreibeträge angepasst. Grundlage für die Anpassung der Einkommensobergrenze sind die Veröffentlichung der maßgeblichen Jahresverdienste durch das Statistische Bundesamt sowie die darauf basierende Veröffentlichung des indexierten Richtwerts für die Einkommensgrenze durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Die Einkommensobergrenze beträgt demnach für einen Antragsteller 65.000,00 €. Für Ehegatten bzw. Lebenspartner beträgt die Einkommensobergrenze 130.000,00 €. Für jedes kindergeldberechtigte Kind erhöht sich die jeweilige Einkommensobergrenze um den Betrag der doppelten Freibeträge im Sinne des § 32 Abs. 6 Satz 1 EStG. Im Jahr 2026 beläuft sich der doppelte Freibetrag auf 9.756,00 € je Kind.

Der Planungsausschuss hat empfohlen, die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Auf Wunsch eines Mitglieds des Planungsausschusses sollte darüber hinaus geprüft werden, ob eine Ergänzung der Vergaberichtlinien rechtlich zulässig wäre. Gegenstand dieser Ergänzung sollte eine Aufzahlungspflicht für den Fall sein, dass der Antragsteller oder eine der antragstellenden Personen innerhalb der Bindungsfrist eine Wohnung, ein Wohnhaus oder ein zu Wohnzwecken bebaubares Grundstück erbt.

BL Kitel hat die rechtliche Zulässigkeit einer entsprechenden Regelung mit Rechtsanwalt Sommer erörtert. Nach dessen Auffassung wäre eine solche Regelung nicht rechtmäßig. Für eine abschließende und verbindliche rechtliche Beurteilung müsste die Gemeinde eine entsprechende juristische Prüfung in Auftrag geben.

Im Anschluss werden noch Nachfragen zu den Themen „Örtlicher Bezug“ und „Immobilienbesitz“ gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauland durch die Gemeinde Finsing in der Fassung von 29.07.2026.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

3. Beteiligung am zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025-2037/2045

BL Kitel informiert darüber, dass die Bundesnetzagentur das Konsultationsverfahren zum eingereichten zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) eröffnet hat. Neben der Öffentlichkeit hat auch die Gemeinde Finsing die Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden mit der Ladung die relevanten Unterlagen zu den vorgesehenen Maßnahmen im Gemeindegebiet übermittelt. Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Gemeinde insbesondere durch die Maßnahme „Suchraum Finsing: 380-kV-AC-Schaltanlage i. V. m. Suchraum Finsing: 380/110-kV-Transformator (4x)“ berührt, die im ersten Entwurf noch als „Suchraum Finsinger Weiher“ bezeichnet war.

Das Gemeindegebiet Finsing ist seit Jahrzehnten in erheblichem Umfang Standort zahlreicher überörtlich bedeutsamer Infrastrukturvorhaben. Die Gemeinde hat damit bereits einen weit überdurchschnittlichen Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie zur Energie-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur geleistet.

Die Konzentration unterschiedlichster Infrastruktureinrichtungen führt bereits heute zu einer außergewöhnlichen Belastung des Gemeindegebiets. Kaum eine Gemeinde vergleichbarer Größe übernimmt in einem derart hohen Maß Funktionen für die Energieversorgung, Energieverteilung, Gasversorgung, Abwasserentsorgung sowie weitere technische Infrastrukturen von überregionaler Bedeutung.

Die nun zusätzlich vorgesehenen Maßnahmen würden diese bereits bestehende Konzentration nochmals erheblich verstärken. Damit nähme die infrastrukturelle Belastung des Gemeindegebiets erneut zu und würde zulasten der örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten weiter verschärft.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) eine Stellungnahme abzugeben und sich mit Nachdruck gegen die Maßnahme „Suchraum Finsing: 380-kV-AC-Schaltanlage i. V. m. Suchraum Finsing: 380/110-kV-Transformator (4x)“ auszusprechen.

Aus dem Gemeinderat wurde zudem angeregt, sich ergänzend auch gegen die geplante Netzverstärkung zwischen Neufinsing und Marienberg (P488) auszusprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) eine Stellungnahme abzugeben, in der sich die Gemeinde gegen die geplante Maßnahme „Suchraum Finsing: 380-kV-AC-Schaltanlage i. V. m. Suchraum Finsing: 380/110-kV-Transformator (4x)“ sowie gegen die geplante Netzverstärkung zwischen Neufinsing und Marienberg (P488) ausspricht.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 00

4. Schaffung von Baumgräbern, weiterer Bepflanzung sowie Ruhebänken auf dem Friedhof Eicherloh

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur in seiner Sitzung vom 20.07.2026 vorberaten und einige Beschlussempfehlungen gefasst, über die nun der Gemeinderat von Bürgermeister Lex informiert wird.

Zunächst soll über zwei Ruhebänke entschieden werden, die an den Enden der Wege, im Süden und Westen des gemeindlichen Friedhofs in Eicherloh aufgestellt werden sollen. Diese Bänke würden dann, je nach Sonnenstand, im Schatten stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Friedhof Eicherloh zwei Ruhebänke zu beschaffen und diese an den Enden der Wege, im Süden und Westen des Friedhofs, aufstellen zu lassen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Das Landschaftsarchitekturbüro Lex-Kerfers hat für die Baumgräber drei verschiedene Arten, wie Mehlbeere (*Sorbus aria*), Blumenesche (*Fraxinus ornus*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), vorgeschlagen, die auch gemischt werden können. Von den Ausschussmitgliedern wurde die Blumenesche als alleinige Baumart bevorzugt und die Meinung vertreten, dass die Bäume für die Grabstellen zuerst gepflanzt werden sollten. Die vier Pflanzungen am Wegkreuz könnten später erfolgen. Bürgermeister Lex informiert den Gemeinderat über das Wuchsbild und das Aussehen dieser Baumart.

Vom Gemeinderat wird nachgefragt, ob diese Baumart auch vom Eschentriebsterben betroffen sein kann. GL Fryba berichtet, dass dies nicht der Fall ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Friedhof Eicherloh vier Blumeneschen zu pflanzen, um die die Baumgräber angeordnet werden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Zuletzt hatte man im Ausschuss noch über die Anzahl der Grabstellen diskutiert. Zu diesem Zweck wurde für die Ausschusssitzung die vom Fachplaner vorgesehene Anzahl an Grabstellen mit Fliesen unter einem Baum vor dem Sitzungssaal nachgestellt. Dabei wurde deutlich, dass hier sehr viele Grabstellen vorgesehen wären, die platztechnisch nicht mit dem Konzept des Neufinsinger Friedhofes vereinbar sind. Dieses Konzept möchte man jedoch in Eicherloh gleichartig umsetzen. Von den ursprünglich 12 Grabstellen im inneren Ring um den Stamm war man im Ausschuss abgerückt und hatte sich für zwei Bäume mit je 8 Familiengräbern sowie zwei Bäumen mit je 10 Einzelgräbern ausgesprochen. Den Äußeren Ring möchte man erst belegen, wenn die Grabstellen des inneren Rings vergeben sind.

Im Herbst soll die Pflanzung durchgeführt werden und der Einbau der Fundamente für die Grabstellen beginnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Baumgräber am gemeindlichen Friedhof in Eicherloh zwei Bäume mit je 8 Familiengräbern und zwei Bäume mit je 10 Einzelgräbern in einem inneren Ring um den Baumstamm zu belegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 00

5. Antrag auf Beschilderung eines Behindertenparkplatzes am Badeplatz Finsinger Weiher

Zu diesem Antrag von GR Junker hatte sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur vorberaten. Man war der Ansicht, dass ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung zeitgemäß ist und an der Holzbegrenzung zur Sicherung der Zufahrt zur Bootsgarage der Wasserwacht, beschildert werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Badeplatz Finsinger Weiher einen Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dieser soll östlich der Bootsgarage am Holzgeländer zur Abgrenzung der Zufahrt zur Bootsgarage der Wasserwacht entstehen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 00

6. Antrag auf Aufhebung des Hundeverbots im Kioskbereich Badeplatz Finsinger Weiher

Über diesen Antrag von GR Junker hatte ebenfalls der Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur vorberaten und dabei festgestellt, dass eine Aufhebung nur für den Kioskbereich wenig sinnvoll ist. Eine Abgrenzung zu dem Verbotsbereich wäre schwierig und es bräuchte jemanden, der für die Durchsetzung verantwortlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Aufhebung des Hundeverbots im Kioskbereich am Badeplatz Finsinger Weiher zu.

Anwesend 16 : Ja 2 : Nein 14

Dieser Beschluss findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

7. Erneuerung der Wasserleitung in der ED 11, Ortsdurchfahrt Finsing; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leitungsbauarbeiten

Die Erneuerung der Wasserleitung in der ED 11, Ortsdurchfahrt Finsing wurde beschränkt ausgeschrieben und läuft noch bis 5. August 2026. Da die anschließende Vergabe mit Auftragserteilung in die Sommerpause des Gemeinderats fällt, sollte Bürgermeister Lex bzw. eine seiner Vertreterinnen ermächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, nach rechnerischer und technischer Prüfung durch das Ingenieurbüro, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe des Auftrags der Erneuerung der Wasserleitung in der ED 11, Ortsdurchfahrt Finsing an den günstigsten Bieter, sobald die rechnerische und technische Prüfung des Ingenieurbüros abgeschlossen ist.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 00

8. Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau im 1. OG des Osttraktes für die Verlegung von Lehrerzimmer, Schulleitung und Verwaltung sowie Errichtung eines Verbindungsgangs zum Westtrakt; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen

Für das Bauvorhaben zum Umbau des Osttrakts zu Lehrerzimmer und Büros für Schulleitung und Verwaltung sowie der Errichtung des Verbindungsgangs zum Westtrakt laufen teilweise noch die Ausschreibungen bzw. rechnerischen und technischen Prüfungen der Ingenieurbüros. Es handelt sich insgesamt um 12 Einzelvergaben.

Um das weitere Voranschreiten und die zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu sichern, müssten in der Sommerpause Aufträge erteilt werden. Daher sollte Bürgermeister Lex bzw. eine seiner Stellvertreterinnen ermächtigt werden, die Aufträge nach der Prüfung durch die Ingenieurbüros zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von zwölf Bauaufträgen für den Umbau und die Verlegung des Lehrtrakts in der Grund- und Mittelschule Finsing an den günstigsten Bieter, sobald die Submissionsergebnisse vorliegen und die rechnerischen und technischen Prüfungen der Ingenieurbüros abgeschlossen sind.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 00

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1. Tischvorlage

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlage das Magazin kommunal.info der Firma Bayernwerk.

9.2. Förderzusage für das LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh

Bürgermeister Lex informiert den Gemeinderat über die Förderzusage für die Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh in Höhe von 143.000 €. Der Gemeinderat hat sich ursprünglich für die Beschaffung im Jahr 2030 ausgesprochen. Der letztmögliche Auslieferungstermin bei der Sammelbestellung ist jedoch das 1. Quartal 2029, da danach die neue Abgasnorm Euro 7 in Kraft tritt und die Anbieter dafür noch keine Preise kalkulieren können. Bei der Aufstellung des nächsten Finanzplanes muss diese Änderung berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9.3. Vergabe von Erbbaurechten im Baugebiet "Westlich der Finsinger Straße" in Eicherloh

GRin Eichinger wurde darauf angesprochen, ob für das Baugebiet „Westlich der Finsinger Straße“ in Eicherloh auch ein Erbbaurechtsmodell angedacht ist.

Bürgermeister Lex informiert, dass der Gemeinderat vor kurzem beschlossen hat, dass in einer ersten Bewerbungsphase kein Erbbaurechtsmodell angewendet werden soll

9.4. Errichtung einer zusätzlichen Sitzbank auf dem Neufinsinger Friedhof

GR Wimmer erfragt, ob auch auf dem Friedhof in Neufinsing noch eine weitere Bank geplant ist, nachdem man dazu in der Ausschusssitzung gesprochen hatte.

Bürgermeister Lex informiert dazu, dass man zu den zwei Bänken für den Friedhof Eicherloh eine dritte Bank für den Neufinsinger Friedhof beschaffen wird, die am Gedenkort für Sternenkinder aufgestellt werden soll.

9.5. Gedenkort für Sternenkinder

GR Lachmann regt an, Pfarrer Joschko zu informieren, sobald die Skulptur als Gedenkort für Sternenkinder aufgestellt wurde, da dieser bereits von einer Familie dazu gefragt wurde.

GL Fryba berichtet, dass vor Kurzem ein Termin mit dem Kunstschmied stattgefunden hat, der die Stele im September aufstellen wird. Dabei wurde der Standort genau festgelegt. Der Bauhofleiter wird die Erstellung des Fundamentes veranlassen. Anschließend wird die Gedenkstätte mit Granit-Kleinstein umfasst.

GR Suhre regt dazu an, dass auch die Pfarrer der weiteren Kirchen, beispielsweise der evangelischen Kirche, eine Information dazu erhalten sollten.

Bürgermeister Lex wird die Geistlichen dazu informieren und würde gerne ein gemeinsames Foto mit einem Text im Amtsblatt und den sozialen Medien veröffentlichen.

9.6. Wassertemperatur Badeweiher; Regulierung Zulauf

GR Junker berichtet von einem Gespräch mit dem Betreiber des Kiosks am Badeweiher, in dem dieser beklagte, dass durch die gesunkene Wassertemperatur die Badegäste und damit auch seine Kunden ausbleiben. Es wurde in der Nähe der Einstiegshilfe eine Wassertemperatur von 20 Grad gemessen. Es wurde daher nachgefragt, ob sich der Zulauf nicht für kurze Zeit zudrehen ließe, um dem Wasser die Chance zu geben, sich etwas zu erwärmen.

Bürgermeister Lex berichtet, dass es bereits einige Rückmeldungen zum Zulauf und der damit einhergehenden Absenkung der Wassertemperatur gab. Die Rückmeldungen zum Zulauf fallen

sehr unterschiedlich aus, es gibt viel Zuspruch für die Maßnahme aber auch negative Äußerungen bzgl. der geringeren Wassertemperatur. Der Zulauf wurde etwa um die Hälfte geschlossen, sodass nun weniger Wasser im Badeweiher ankommt und dafür der Bach entlang des Kirchenwegs durchgehend Wasser führt.

Mit der Errichtung des neuen Zulaufs aus dem Viertelbach verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Wasserqualität des Badeweiher langfristig zu sichern. Diese Maßnahme dient dem dauerhaften Erhalt des Badeweiher als attraktive und sichere Badegelegenheit. Eine gute Wasserqualität ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Badebetrieb auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Eine weitere Reduzierung der Wassermenge im Badeweiher ist daher nicht geplant.

9.7. Stromanschluss für den Kioskbetreiber

GR Junker erinnert an den Wunsch des Kioskbetreibers, einen stärkeren Stromanschluss für den Kiosk zu erhalten, um möglicherweise auch einen Pizzaofen anschließen zu können.

Bürgermeister Lex berichtet, dass man sich zuletzt das Gebäude bzgl. Stromanschluss angesehen hatte und aktuell von einer Fachfirma geprüft wird, ob die Möglichkeit besteht, den Hausanschluss von 50 auf 63 Ampere zu erhöhen. Eine weitere Leistungserhöhung ist mit vertretbaren finanziellen Mitteln nicht möglich.

9.8. Parkverbot in der Straße "Am Vorfluter"

GR Junker berichtet, dass er von einem Anwohner des Vorfluters angesprochen wurde, weil sich hinter dem Autohaus Gramsamer eine Ausbuchtung in der Straße befindet, an der ein Haltverbot erlassen wurde. Dies könnte auch für die Anwohner als Parkfläche genutzt werden. Daher laute die Anfrage, ob das Haltverbot nicht aufgehoben werden könne.

GL Fryba informiert dazu, dass diese Bucht als Ausweichmöglichkeit gedacht ist und daher ein Haltverbot erlassen wurde. Nachdem die Straße Am Vorfluter sehr schmal ist, ist ein aneinander vorbeifahren für zwei Fahrzeuge, besonders der Müllabfuhr, an manchen Stellen nicht möglich.

1. Bürgermeister Ludwig Lex beendet die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:06 Uhr.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Lex

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl
